

Bekanntmachung Amt III/61-P

Ausbau der Birkenstraße in der Gemeinde Westoverledingen – Bereich ab Einmündung Kiefernweg bis zur Rajenstraße

Feststellung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Gemeinde Westoverledingen plant den Ausbau der Gemeindestraße „Birkenstraße“ in der Gemeinde Westoverledingen, Gemarkungen Flachsmeer und Großwolde, auf einer Länge von 1,469 km (Bereich ab Einmündung Kiefernweg bis zur Rajenstraße).

Im Rahmen des hierfür durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (N-UVPG) in Verbindung mit Nr. 5 der Anlage 1 des N-UVPG (Liste der nach Landesrecht UVP-pflichtigen Vorhaben) im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls, gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. § 2 Abs. 2 NUVPG, geprüft worden, ob für den Ausbau der „Birkenstraße“ die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind. Wesentlich für diese Einschätzung ist, dass das Ausbauvorhaben gegenüber dem jetzigen Ausbauzustand lediglich eine Neuversiegelung von ca. 0,15 ha bewirkt. Bestehende Gehölz- und Grabenstrukturen bleiben unverändert bestehen. Auswirkungen auf das Landschaftsbild ergeben sich nicht.

Gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Leer, den 26.04.2021

**Landkreis Leer
Der Landrat
Matthias Groot**